



GESCHÄFTSBERICHT

2021

Ärzteversorgung Thüringen

Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSBERICHT

der

ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN

Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsjahr 2021
(dreißigstes Geschäftsjahr)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VERWALTUNGSORGANE	1
GESCHÄFTSFÜHRUNG	5
AUFSICHTSBEHÖRDE	5
ABSCHLUSSPRÜFER	5
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	
1. Rechtliche Grundlagen	6
2. Allgemeiner Überblick	7
3. Verwaltung	8
4. Versorgungsabgaben im Geschäftsjahr	9
5. Mitgliederbestand	12
6. Entwicklungen im Leistungsbereich	22
7. Vermögensanlagen	23
8. Verwaltungskosten	25
LAGEBERICHT DER ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN	
1. Grundlagen	26
2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres	26
3. Risiko- und Chancenbericht	27
4. Prognosebericht	29
JAHRESBILANZ	32
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	38

VERWALTUNGSORGANE

KAMMERVERSAMMLUNG der Landesärztekammer Thüringen

AUFSICHTSAUSSCHUSS

Dr. med. Hannelore Pientka
(bis 29.09.2021)

Vorsitzende

Dr. med. Uwe Schotte
angestellter Arzt

bis 29.09.2021 stellvertretender Vorsitzender
ab 20.10.2021 Vorsitzender

PD Dr. med. Michael Hocke
angestellter Arzt

ab 20.10.2021 stellvertretender Vorsitzender

Dr. med. Hans-Jörg Bittrich
angestellter Arzt
(ab 29.09.2021)

Dr. med. Lajos Benjamin Horvath
angestellter Arzt
(ab 29.09.2021)

Dr. med. Frank Lange
angestellter Arzt

PD Dr. med. Sebastian Lemke
(bis 29.09.2021)

Dr. med. Thomas Melchert
niedergelassener Arzt

Dr. med. Annette Rommel
niedergelassene Ärztin
(bis 29.09.2021)

Dr. med. Ekkehard Seidler
niedergelassener Arzt
(ab 29.09.2021)

Dr. med. Alexander Winkler
niedergelassener Arzt
(ab 29.09.2021)

VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Dr. med. Ellen Lundershausen
Präsidentin der Landes-
ärztekammer Thüringen

Vorsitzende

Dr. med. Uwe Reichel
(bis 29.09.2021)

stellvertretender Vorsitzender

Dr. med. Sebastian Roy

ab 20.10.2021 stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Math. Cornelia Eckel

Dr. med. Sabine Köhler

Doreen Sallmann
(ab 29.09.2021)

Rechtsanwalt Rolf Ferdinand Schmalbrock

PD Dr. med. Ulrich Wedding

Rechtsanwalt Jens Petzold
(ab 29.09.2021)

Matthias Zenker
(bis 29.09.2021)

ANLAGEAUSSCHUSS

Gemäß § 7 Abs. 7 der Satzung hat der Verwaltungsausschuss einen Anlageausschuss gebildet. Dem Anlageausschuss gehören insgesamt vier Mitglieder des Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführer der Ärzteversorgung Thüringen an.

Mitglieder des Anlageausschusses sind:

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp, MBA

Rechtsanwalt Jens Petzold
(ab 20.10.2021)

Dr. med. Uwe Reichel
(bis 29.09.2021)

Dr. med. Sebastian Roy

Doreen Sallmann
(ab 20.10.2021)

Rechtsanwalt Rolf Ferdinand Schmalbrock

Matthias Zenker
(bis 29.09.2021)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp, MBA

Geschäftsführer

Ass. jur. Thorsten Buschhardt, MSc.

ab 01.08.2021 stellv. Geschäftsführer

AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk übt das Thüringer Finanzministerium nach § 19 Abs. 1 ThürHeilBG i. V. m. § 23 ThürVAG aus.

ABSCHLUSSPRÜFER

BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Ärzteversorgung Thüringen ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Mittel sind zweckgebunden und gesondert zu verwalten. Sitz der Ärzteversorgung Thüringen ist Jena.

Die Ärzteversorgung Thüringen wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses vertreten.

Aufgabe der Ärzteversorgung Thüringen ist es, für die Angehörigen der Landesärztekammer Thüringen und ihre Familienmitglieder gemäß den Bestimmungen des § 5b in Verbindung mit § 19 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.01.2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2021 (GVBl. S. 380), Versorgung nach Maßgabe ihrer Satzung zu gewähren.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden am 03.03.2021 und am 29.09.2021 Sitzungen der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen statt.

In der Kammerversammlung im März 2021 wurde über den Antrag eines Mitglieds zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen der Ärzteversorgung Thüringen diskutiert und die Überweisung dieses Antrages an den Anlageausschuss der Ärzteversorgung Thüringen beschlossen. Des Weiteren informierte Herr Kropp über die Vorbereitung der im Herbst 2021 anstehenden Gremienwahlen.

Die Kammerversammlung im September 2021 befasste sich umfassend mit dem Geschäftsbericht 2020 der Ärzteversorgung und stellte deren Jahresabschluss 2020 fest. Nach eingehender Beurteilung der versicherungsmathematischen Situation in der Ärzteversorgung wurden die Erhöhung der laufenden Renten um ein Prozent und die Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage von 45.675,00 € auf 46.589,00 € jeweils zum 01.01.2022 sowie die Erhöhung der Zinsschwankungsreserve und der Biometrie-Rückstellung beschlossen.

Über das Kapitalmarktumfeld wurde ausführlich berichtet und die Nachhaltigkeitsstrategie der Ärzteversorgung Thüringen erläutert.

Darüber hinaus beriet und beschloss die Kammerversammlung über die Vorschläge des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses zur 28. Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen, die zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist.

Der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen wurden in der Sitzung der Kammerversammlung im September 2021 für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

In der Kammerversammlung im September 2021 wurden für die Wahlperiode 2021 bis 2026 ein neuer Verwaltungsausschuss und ein neuer Aufsichtsausschuss gewählt.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

2. ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Grundsätzlich werden Mitglieder der Landesärztekammer Thüringen Pflichtmitglieder der Ärzteversorgung Thüringen, sofern die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen erfüllt sind.

Die Ärzteversorgung Thüringen hatte am Jahresende 2021 14.963 Mitglieder.

Von den beitragszahlenden Mitgliedern wurden insgesamt Versorgungsabgaben in Höhe von 128.626 T€ geleistet.

3. VERWALTUNG

Angestellte

In der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes waren zum 31. Dezember 2021

sechs männliche
und vierzehn weibliche Angestellte

beschäftigt.

Büroräume

Die Geschäftsstelle befindet sich seit 1997 im Gebäude der Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33 in Jena-Maua. Das Versorgungswerk hat eine Fläche von 1.210 qm angemietet.

4. VERSORGUNGSABGABEN IM GESCHÄFTSJAHR

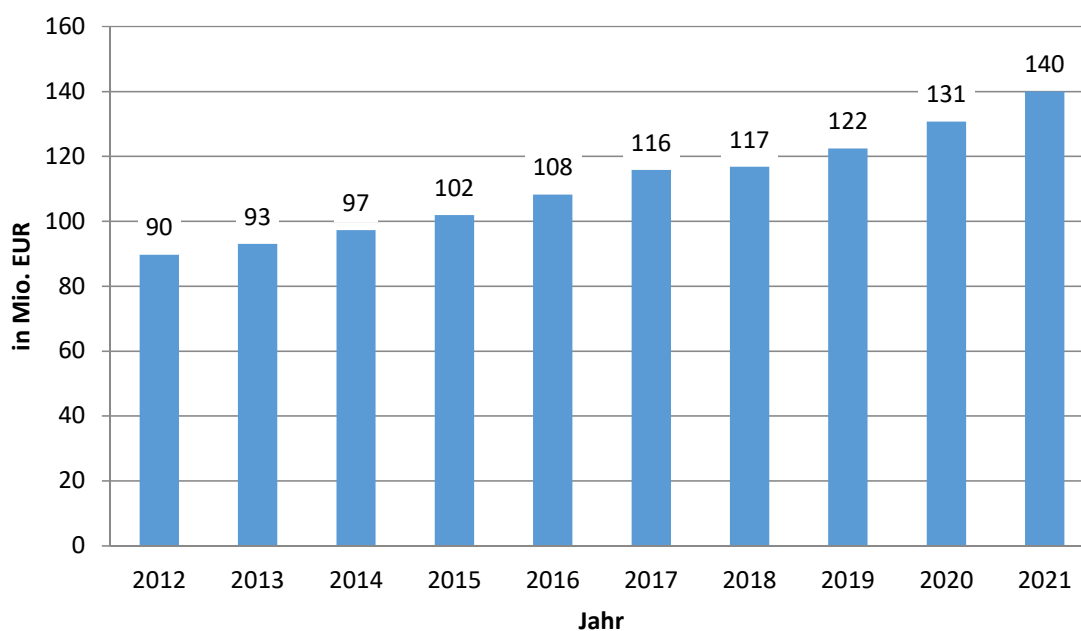
Als Regelabgabe ist der in der Deutschen Rentenversicherung jeweils maßgebliche Vomhundertsatz der nach § 26 Absatz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen festgestellten Einkünfte zu leisten, soweit durch diesen Vomhundertsatz nicht der jeweilige Höchstpflichtbeitrag zur Deutschen Rentenversicherung gemäß §§ 157 und 159 SGB VI (Regelhöchstabgabe) überschritten wird.

Mitglieder, deren rentenpflichtiges Bruttoentgelt des laufenden Jahres bzw. deren Einkünfte des Vorjahres aus ärztlicher Tätigkeit die Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht, leisten eine Versorgungsabgabe, die dem Beitrag, der zur Deutschen Rentenversicherung zu entrichten wäre, entspricht.

Gemäß § 28 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen können die Mitglieder zusätzliche Versorgungsabgaben leisten. Die Pflicht- und zusätzlichen Versorgungsabgaben dürfen jährlich insgesamt das 1,3-fache der Regelhöchstabgabe bzw. die Individuelle Abgabengrenze nicht überschreiten.

In bestimmten Situationen, z. B. bei Beginn der Niederlassung, kann das Mitglied geringere Versorgungsabgaben leisten.

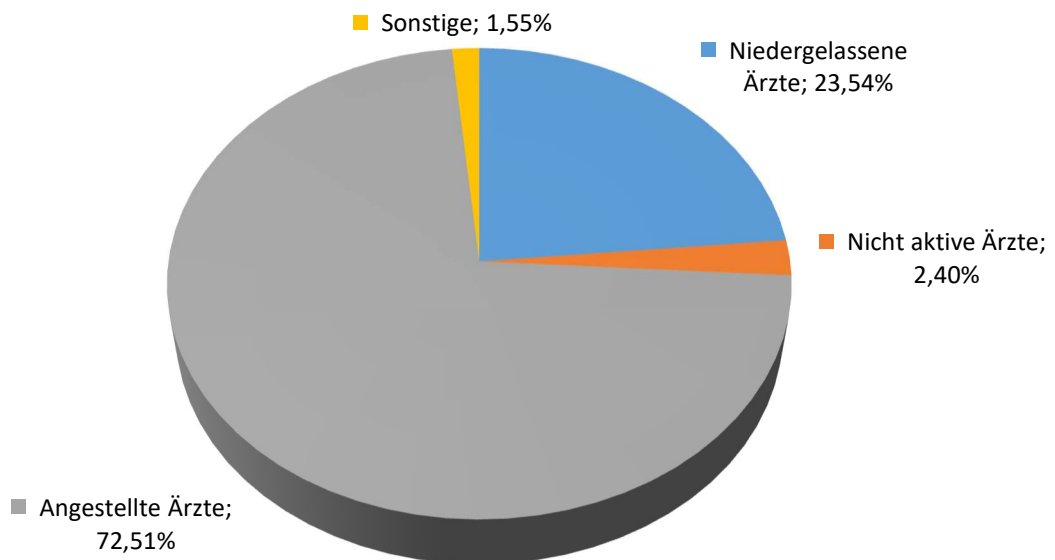
Entwicklung der geleisteten Beiträge in den letzten 10 Jahren



Im Geschäftsjahr 2021 setzt sich der Gesamtbetrag der eingenommenen Versorgungsabgaben aus den geleisteten Versorgungsabgaben, den Überleitungsbeiträgen incl. Zinsen und den Nachversicherungsbeiträgen wie folgt zusammen.

	2020 €	2021 €
Versorgungsabgaben	121.027.537,23	128.625.520,46
Überleitungsbeiträge	8.806.178,44	10.736.822,93
Zinsen aus Überleitungen	540.083,02	635.457,98
Nachversicherungen	352.957,20	0,00
Gesamtbetrag	130.726.755,89	139.997.801,37

Die Versorgungsabgaben von rund 128,63 Mio. € wurden gezahlt von



Die Versorgungsabgaben in Höhe von rund 128,63 Mio. € wurden, wie im Diagramm dargestellt, hauptsächlich von angestellten und niedergelassenen Mitgliedern entrichtet. Mit eingerechnet sind hier aber auch die im Geschäftsjahr eingegangenen Zahlungen von Mitgliedern, die nicht ganzjährig Versorgungsabgaben gezahlt haben, wie z. B. in die Rente eingewiesene Alters-, Berufsunfähigkeitsrentner und Anwärter, die ihre Tätigkeit in einen anderen Kammerbereich verlagert haben (im Diagramm sind diese Personen als „Nicht aktive Ärzte“ bezeichnet). Des Weiteren sind auch Zahlungen von Mitgliedern, die im Ausland tätig wurden und von Beamten enthalten (Sonstige).

Insgesamt wurden diese hier aufgeführten Versorgungsabgaben von 9.840 Mitgliedern gezahlt.

Die Entwicklung der jährlich pro Mitglied in den letzten zehn Jahren gezahlten durchschnittlichen Versorgungsabgabe und der Regelhöchstabgabe Ost stellt sich wie folgt dar

Jahr	durchschnittliche Versorgungsabgabe €	Regelhöchstabgabe Ost €
2012	10.076,38	11.289,60
2013	10.032,02	11.113,20
2014	10.221,15	11.340,00
2015	10.478,42	11.668,80
2016	10.832,52	12.117,60
2017	11.376,51	12.790,80
2018	11.294,14	12.945,60
2019	12.027,06	13.726,80
2020	12.612,29	14.396,40
2021	13.071,70	14.954,40

5. MITGLIEDERBESTAND

In § 8 der Satzung wird die Mitgliedschaft, in § 9 die Ausnahmen und Befreiungsmöglichkeiten und in § 10 die freiwillige Mitgliedschaft geregelt.

Die Vorschriften für die Leistungen, die die Ärzteversorgung Thüringen gewährt, werden in den §§ 12 bis 25 geregelt.

Der gesamte Mitgliederbestand setzt sich am 31.12.2021 wie folgt zusammen

Mitglieder

		Männer	Frauen	Gesamt
5.1.	Beitragspflichtige Mitglieder	4.367	5.263	9.630
5.2.	Mitglieder außerhalb des Kammerbereichs Thüringen	1.287	855	2.142
5.3.	Mitglieder im ruhenden Verhältnis	19	14	33
5.4.	Berechtigte durch Versorgungsausgleich	112	257	369
		5.785	6.389	12.174

Mitglieder im Leistungsbezug

		Männer	Frauen	Gesamt
5.5.	Altersrentner	1.025	1.206	2.231
5.6.	Berufsunfähigkeitsrentner	29	46	75
5.7.	Hinterbliebenenrentner			
	- Witwen/Witwer	81	223	304
	- Halbwaisen/Waisen	44	34	78
5.8.	Berechtigte aus Versorgungsausgleich			
	- in der Deutsche Rentenversicherung Bund	25	41	66
	- in der Ärzteversorgung Thüringen	19	16	35
		1.223	1.566	2.789
	Gesamtanzahl der Mitglieder	7.008	7.955	14.963

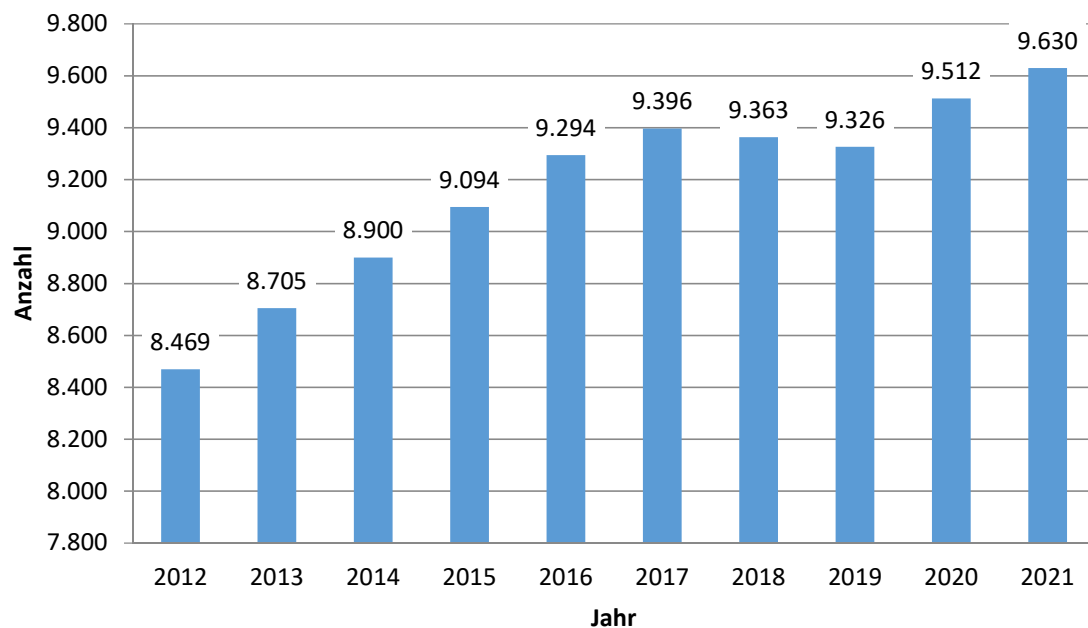
Ausführungen zu den einzelnen Mitgliedsgruppen

zu 5.1. Beitragszahlende Mitglieder

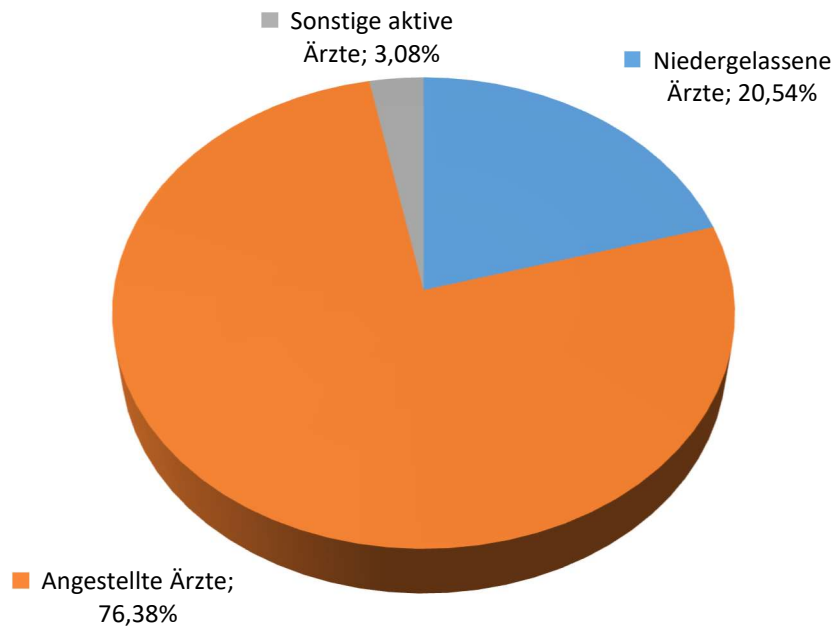
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand am 31.12.2020	4.329	5.183	9.512
Zugänge	441	424	865
Abgänge	403	344	747
Bestand am 31.12.2021	4.367	5.263	9.630
Aufteilung nach Geschlecht (in %)	45,35	54,65	100

8.965 Mitglieder (93,1 %) der beitragspflichtigen Mitglieder waren von der Deutschen Rentenversicherung Bund zugunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

Jährliche Übersicht zur Entwicklung der beitragspflichtigen Mitglieder



Nach beruflicher Stellung gliedern sich die beitragspflichtigen Mitglieder im Geschäftsjahr wie folgt



Überleitungen

Mit der Einbeziehung der berufsständischen Versorgungswerke in die europäische Verordnung VO (EG) 883/04 gilt das Lokalitätsprinzip. Das Lokalitätsprinzip besagt, dass Ärzte jeweils in dem Versorgungswerk Mitglied werden, in dessen Kammerbereich sie ihre ärztliche Tätigkeit ausüben. Eine Befreiung zugunsten der bislang zuständigen Versorgungseinrichtung ist nicht mehr möglich.

Entfällt die Mitgliedschaft des Mitglieds in der Ärzteversorgung Thüringen deshalb, weil es seine ärztliche Tätigkeit in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Versorgungswerkes verlegt, können unter bestimmten Voraussetzungen die bislang gezahlten Versorgungsabgaben auf das neu zuständige Versorgungswerk übergeleitet werden.

Nimmt ein Mitglied, das Beiträge an ein anderes Versorgungswerk gezahlt hat, seine Tätigkeit in Thüringen auf, kann es bei Erfüllung der Voraussetzungen die zuvor an das andere Versorgungswerk geleisteten Versorgungsabgaben zur Ärzteversorgung Thüringen überleiten lassen. Nach durchgeführter Überleitung werden bei einer Rentenberechnung sowohl die Mitgliedszeit als auch die gezahlten Beiträge an das andere Versorgungswerk berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für eine Überleitung sind in den Überleitungsabkommen, die zwischen den Versorgungswerken geschlossen wurden, formuliert.

Ist eine Überleitung ausgeschlossen, verbleiben die Versorgungsabgaben im jeweiligen Versorgungswerk. Im Versorgungsfall werden auf dieser Grundlage die entsprechenden Leistungen erbracht.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden Überleitungen durchgeführt

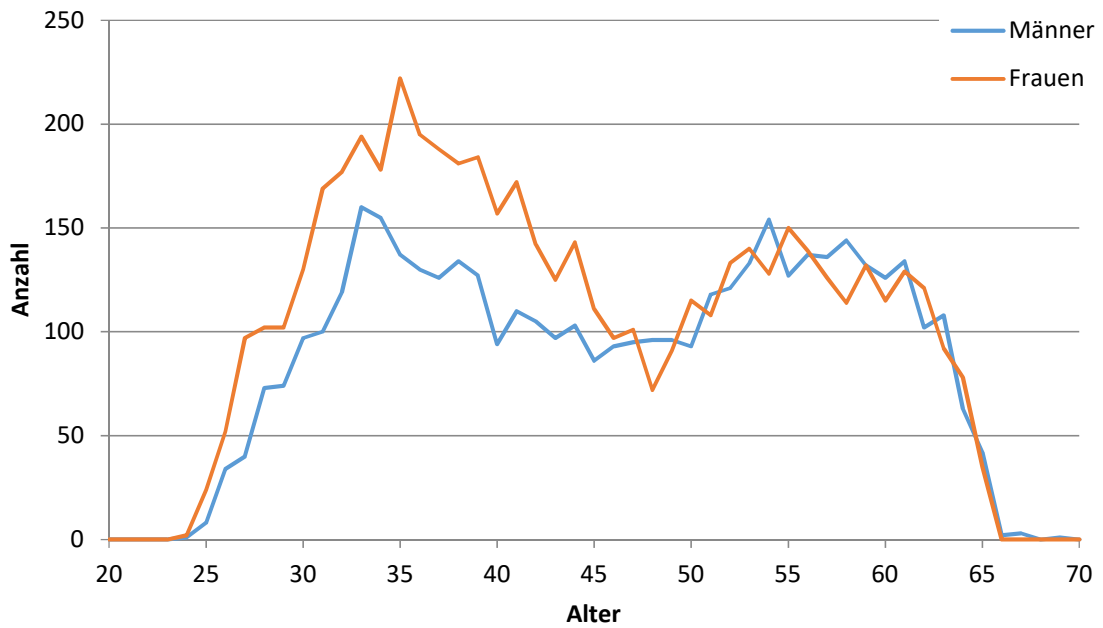
Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Baden-Württemberg	33	34
Bayern	55	70
Berlin	6	15
Brandenburg	15	12
Bremen	3	5
Hamburg	6	4
Hessen	17	30
Koblenz	2	5
Mecklenburg-Vorpommern	8	3
Niedersachsen	33	38
Nordrhein	16	27
Saarland	3	4
Sachsen	48	50
Sachsen-Anhalt	32	28
Schleswig-Holstein	6	4
Trier	1	2
Westfalen-Lippe	23	34
Gesamt	307	365

Die Überleitungszahlungen (einschließlich der gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen) gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betragen 14,59 Mio. € für 365 Mitglieder. Dem stehen 307 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 11,37 Mio. € gegenüber.

Nachversicherungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Nachversicherungen gemäß § 11 der Satzung durchgeführt.

Altersaufbau der beitragspflichtigen Mitglieder per 31.12.2021



Befreiungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 2 Befreiungen für Personen ausgesprochen, die zu Beamten berufen oder Berufssoldaten ernannt wurden.

Rehabilitationsmaßnahmen

Gemäß § 16 der Satzung können einem Mitglied Zuschüsse zu den Kosten notwendiger medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen gewährt werden, wenn dessen Berufsfähigkeit gefährdet und diese durch die Maßnahmen voraussichtlich erhalten, wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

Im Jahr 2021 wurde an ein Mitglied ein Zuschuss zu einer Rehabilitationsmaßnahme gewährt. Insgesamt betragen die Kosten dafür 1.500,00 €.

Sterbefälle der beitragspflichtigen Mitglieder

Altersgruppe / Jahre	2020	2021
25 - 29	0	0
30 - 34	0	0
35 - 39	1	0
40 - 44	0	0
45 - 49	0	3
50 - 54	4	2
55 - 59	1	1
60 - 64	4	4
65 - 69	0	0
Gesamt	10	10

zu 5.2. Mitglieder außerhalb des Kammerbereiches Thüringen

Diese Mitglieder haben in einem anderen Kammerbereich eine ärztliche Tätigkeit aufgenommen. Eine Überleitung ihrer zur Ärzteversorgung Thüringen gezahlten Beiträge ist nicht möglich, da die Voraussetzungen für eine Überleitung nicht erfüllt wurden. Somit verbleiben die gezahlten Versorgungsabgaben bei der Ärzteversorgung Thüringen und begründen eine Rentenanwartschaft.

	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand per 31.12.2020	1.212	788	2.000
Zugänge	125	101	226
Abgänge	50	34	84
Bestand per 31.12.2021	1.287	855	2.142

zu 5.3. Mitglieder im ruhenden Verhältnis

Hierbei handelt es sich um Mitglieder, deren Mitgliedschaft gemäß § 9 der Satzung entfallen ist und die keine freiwillige Mitgliedschaft weiterführen, z. B. Beamte und Berufssoldaten.

	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand per 31.12.2020	18	16	34
Zugänge	1	1	2
Abgänge	0	3	3
Bestand per 31.12.2021	19	14	33

zu 5.4. Berechtigte durch Versorgungsausgleich

Seit dem 01.09.2009 gilt das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG). Der Versorgungsausgleich ordnet die interne Teilung von in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüchen zwischen den Ehegatten bzw. Lebenspartnern nach der Scheidung an. Es gilt grundsätzlich die Halbteilung der in der Ehezeit erworbenen Versorgungsrechte. Auszugleichen ist damit die Hälfte jedes in der Ehezeit erworbenen Anrechts bei jedem Ehegatten in jedem Versorgungssystem, so auch in der Ärzteversorgung Thüringen.

Die interne Teilung stellt eine gleichwertige Teilhabe der Ehegatten bzw. Lebenspartner an dem in der Ehe erworbenen Anrecht dar. Aus diesem Grund wird den ausgleichsberechtigten Personen in der Ärzteversorgung Thüringen eine eigenständige Rentenanswartschaft übertragen.

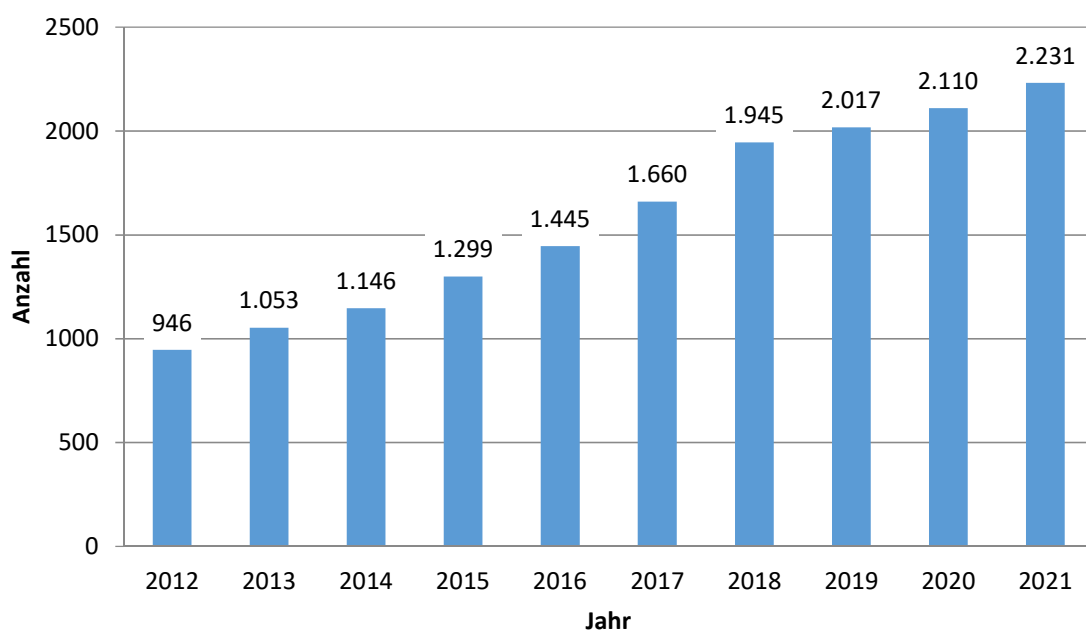
zu 5.5. Altersrenten

Die Zahl der Altersrenten ist zum 31.12.2021 auf 2.231 gestiegen. Darunter befinden sich 1.351 Personen mit einer vorgezogenen Altersrente.

Im Jahr 2021 bezogen 163 Mitglieder erstmalig eine Altersrente, davon 68 eine vorgezogene.

Die durchschnittliche Altersrente ohne Kinderzuschuss betrug im Geschäftsjahr 1.695,92 € monatlich. Das Durchschnittsalter bei Rentenbeginn lag bei 64,8 Jahren. Bei fast allen bisherigen Altersrentnern wird die Altersrente von der Ärzteversorgung Thüringen durch eine Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung ergänzt.

Entwicklung der Altersrenten

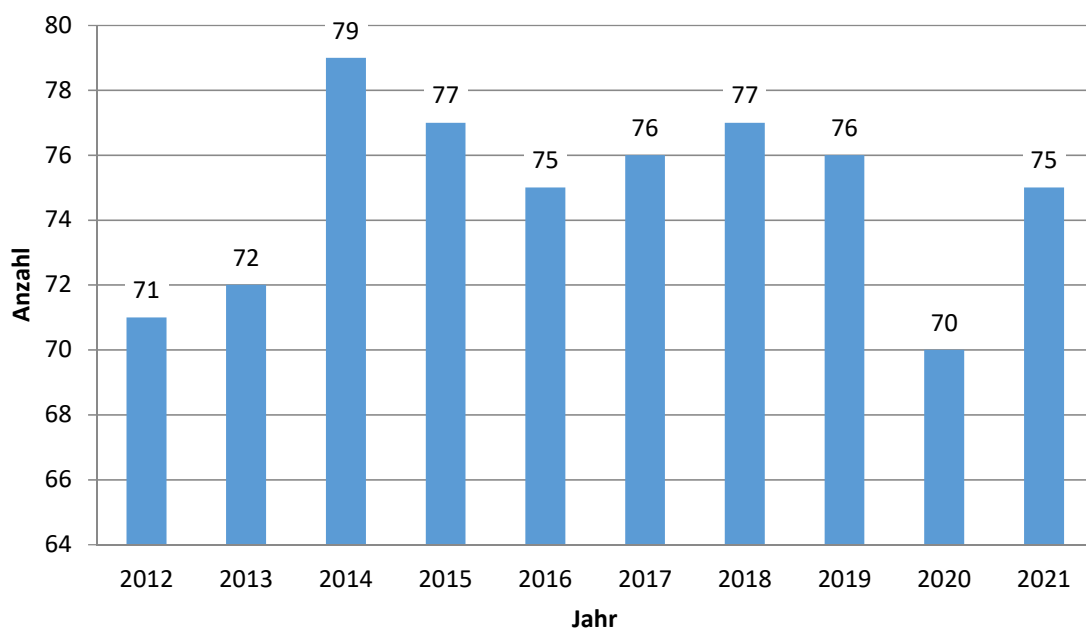


zu 5.6. Berufsunfähigkeitsrenten

Zum 31.12.2021 beträgt die Anzahl der Berufsunfähigkeitsrenten (nachfolgend BU-Renten) 75, davon sind 8 befristet. Zu 17 BU-Renten wurden 22 Kinderzuschüsse gezahlt. Die Höhe des Kinderzuschusses lag im Monatsdurchschnitt bei 191,67 €, die BU-Rente ohne Kinderzuschuss betrug im Monatsdurchschnitt 1.771,32 €.

Das Durchschnittsalter der BU-Rentner wurde zum Jahresende bei den Ärztinnen mit 58,2 Jahren und bei den Ärzten mit 56,2 Jahren ermittelt.

Entwicklung der Berufsunfähigkeitsrenten

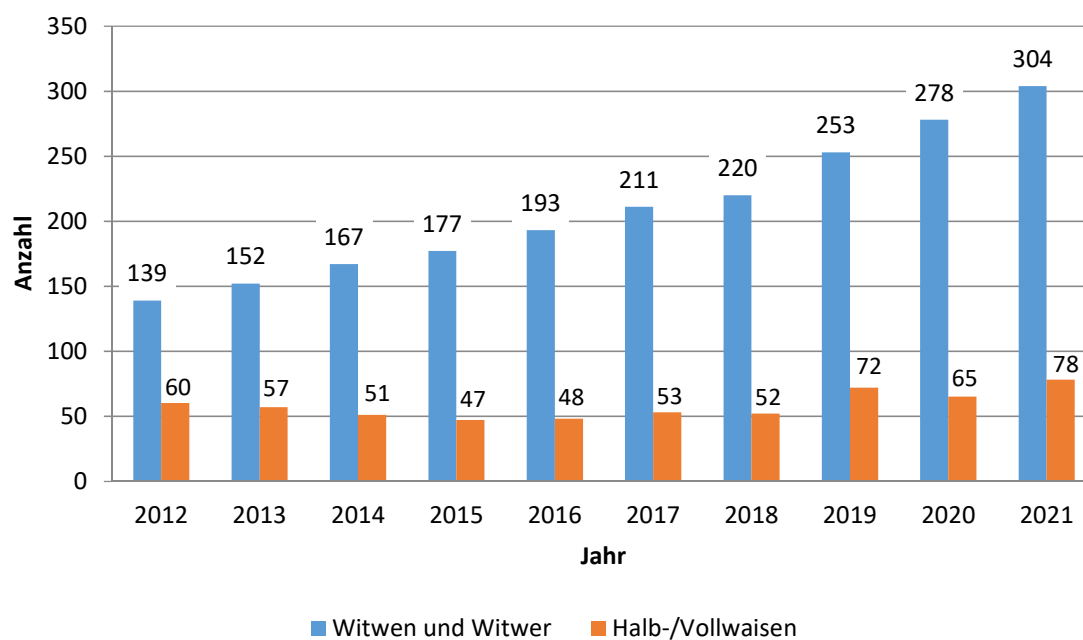


zu 5.7. Hinterbliebenenrentner (Witwen- und Witwer, Halbwaisen und Waisen)

Die Ärzteversorgung Thüringen erfüllt neben der Aufgabe der Versorgung der Mitglieder mit Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten ebenso die Aufgabe der Versorgung derer Angehörigen. Dazu zählen Witwen, Witwer bzw. eingetragene Lebenspartner sowie die Halbwaisen und Waisen.

An sie werden im Falle des Ablebens ihrer Angehörigen, die Mitglied im Versorgungswerk waren, Renten ausgezahlt.

Entwicklung der Hinterbliebenenrenten



Entwicklung der Anzahl der Mitglieder im Leistungsbezug

Leistungsempfänger	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Altersrentner	2.110	163	42	2.231
BU-Rentner	70	16	11	75
Witwen / Witwer	278	39	13	304
Halbwaisen und Waisen	65	22	9	78
Gesamt	2.523	240	75	2.688

Im Berichtsjahr wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt

Leistungsart	2020 T€	2021 T€
Altersrenten incl. Kinderzuschuss	46.111	49.681
BU-Renten incl. Kinderzuschuss	1.595	1.779
Witwen- und Witwerrenten	2.962	3.371
Waisenrenten	174	218
Gesamt	50.842	55.049

Die Monatsrenten betragen im Durchschnitt

Leistungsart	2020 €	2021 €
Altersrenten incl. Kinderzuschüsse	1.851,73	1.892,86
BU-Renten incl. Kinderzuschüsse	1.778,70	1.962,99
Witwen- / Witwerrenten	929,70	936,68
Halbwaisen- und Waisenrenten	225,89	233,60

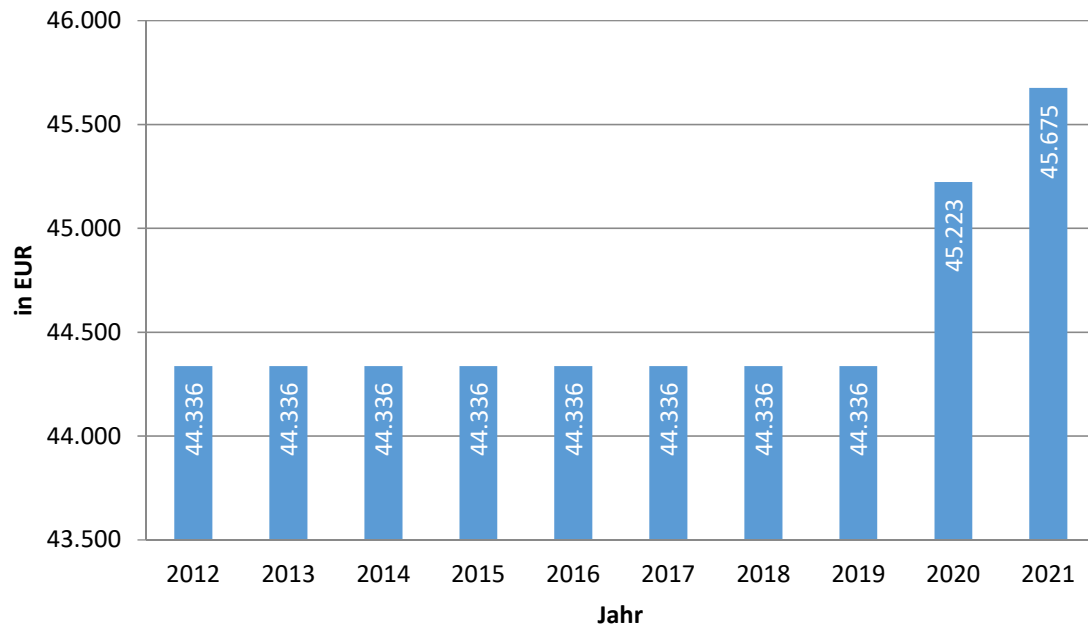
Sterbegelder

Geschäftsjahr	Anzahl der Empfänger	€
2012	27	63.766,06
2013	16	44.331,38
2014	28	74.161,30
2015	14	37.193,00
2016	20	54.800,77
2017	34	93.838,16
2018	19	46.047,51
2019	52	136.996,37
2020	42	73.069,34
2021	48	59.339,18

6. ENTWICKLUNGEN IM LEISTUNGSBEREICH

Die Rentenleistungen werden mit Hilfe der für jedes Geschäftsjahr ermittelten Rentenbemessungsgrundlage errechnet, die aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Kammerversammlung festgesetzt wird. Sie entwickelte sich in den letzten 10 Geschäftsjahren wie folgt:

Rentenbemessungsgrundlage



Die Anpassung der Anwartschaften und laufenden Renten erfolgt jährlich auf Beschluss der Kammerversammlung. Zum 01.01.2021 erhöhten sich die laufenden Renten um 1,00 % und die Rentenbemessungsgrundlage auf 45.675,00 €.

7. VERMÖGENSANLAGEN

Die Vermögensanlagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar

Anlagearten	31.12.2020	31.12.2021	prozentuale Anteile am 31.12.2021	Veränderungen	
Immobilien	664.195.373,18 €	670.613.013,47 €	26,9%	6.417.640,29 €	0,97%
Fonds gesamt (ohne Immobilienfonds)	539.060.347,79 €	609.060.260,53 €	24,4%	69.999.912,74 €	12,99%
Spezialfonds	539.060.347,79 €	609.060.260,53 €			
Publikumsfonds	0,00 €	0,00 €			
Beteiligungen	303.632.617,34 €	304.857.212,25 €	12,2%	1.224.594,91 €	0,40%
Aktien und andere Kapitalanlagen	533.535,12 €	573.535,12 €	0,0%	40.000,00 €	7,50%
Rentendirektanlagen	686.985.352,92 €	910.460.607,59 €	36,5%	223.475.254,67 €	32,53%
Kapitalanlagen gesamt	2.194.407.226,35 €	2.495.564.628,96 €	100,0%	301.157.402,61 €	13,72%

Die Vermögensanlagen sind unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Geschäfte sowie der Struktur des Versorgungswerks so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden.

Die Aufsichtsbehörde ist ermächtigt, durch Rechtsverordnung insbesondere quantitative und qualitative Vorgaben zur Anlage des gebundenen Vermögens, festzulegen. Bis zum Erlass einer diesbezüglichen Rechtsverordnung durch die Aufsichtsbehörde ergeben sich Art und Umfang der zulässigen Anlagen des gebundenen Vermögens aus § 54 Abs. 1 und 2 sowie Abs. 4 und 5 VAG in der am 24. April 2013 geltenden Fassung und den §§ 2 bis 6 der Anlageverordnung vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3913), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Februar 2011 (BGBl. I S. 250).

Aufgabe der Ärzteversorgung Thüringen ist es, das ihr anvertraute Vermögen im besten Interesse ihrer Mitglieder anzulegen, zu vermehren und die satzungsmäßigen Aufgaben und Leistungsversprechen zu erfüllen. Als Bestandteil ihres Portfoliomanagements berücksichtigt die Ärzteversorgung Thüringen dabei auch ESG-Faktoren.

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2021 um 301.157 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt jetzt 2.495.022 T€ (Vorjahr 2.194.407 T€).

Den Neuanlagen in Höhe von 440.811 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 6.384 T€ standen Tilgungen, Verkäufe sowie planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 146.038 T€ gegenüber.

Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 3,93 % (Vorjahr 3,48 %).

Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettorendite II von 4,39 % (Vorjahr 2,93 %).

Das Immobilienvermögen stellt mit einem Anteil von 26,9 % am Finanzanlagevermögen einen der größten Bereiche dar. Hierin sind 52 aktiv verwaltete Fonds und vier Immobilien im Direktbestand enthalten. Die Immobilien befinden sich - bezogen auf den Buchwert - zu 64 % in Deutschland, 27 % im restlichen Europa, 8 % in Nordamerika und 2 % in anderen Regionen. Dabei handelt es sich zu 39 % um Büroimmobilien, 25 % Wohngebäude und Pflegeeinrichtungen, 23 % Einzelhandelsimmobilien, 8 % Logistikimmobilien und 5 % entfallen auf andere Nutzungsarten.

Bei Immobilieninvestitionen werden bestehende Zertifizierungssysteme genutzt und Bestandsimmobilien anlassbezogen neu zertifiziert. Aktuell besitzen 31 % des Immobilienvermögens relevante Zertifikate von z.B. DGNB, LEED, BREEAM.

Immobilienfonds werden auch vor dem Hintergrund ausgewählt, ob nachhaltig gebaut und bewirtschaftet wird. Dabei sollten die Fonds möglichst ein GRESB Fondsrating aufweisen, was derzeit für 33 % des Fondsvolumens der Fall ist. Letztlich wird in Anlageausschusssitzungen auf eine nachhaltige Entwicklung der Objekte (z.B. Heizungstechnik, Dämmung, E-Ladesäulen) hingewirkt.

Das Fondsvermögen (ohne Immobilienfonds) besteht zu 45 % aus Aktienfonds, 22 % Mischfonds und 34 % Rentenfonds. Fondsmanager von aktiven Aktien-, Renten- und Mischfonds werden aufgefordert, ihre Stimmrechte zur sinnvollen Förderung von ESG-Aspekten aktiv auszuüben und passive Aktienfonds (ETFs) werden sukzessive und mit zunehmender Verfügbarkeit und Datenqualität durch ESG-konforme Äquivalente ausgetauscht.

Das Anlagevermögen im Bereich der Beteiligungen und Aktien untergliedert sich in 77 % Private Equity Fonds und 23 % Infrastrukturfonds, welche ihr Kapital regional zu 63 % in Europa, zu 26 % in Nordamerika und zu 11 % in anderen Regionen investieren. In diesem Anlagesegment wird bei der Auswahl der Fondsmanager ebenfalls auf die Einhaltung von ESG-Kriterien geachtet und Stimmrechte werden zur sinnvollen Förderung von ESG-Aspekten ausgeübt.

Darüber hinaus werden Impact / „Profit with purpose“ Fonds im Portfolio beigemischt, sofern dies auch wirtschaftlich oder im Portfoliokontext sinnvoll ist. Thematisch wird im Rahmen von Infrastrukturbeteiligungen bspw. in erneuerbare Energie und weitere ESG-konforme Infrastruktur investiert und gleichzeitig werden keine direkten Investitionen in Unternehmen vorgenommen, deren Geschäft bspw. auf der Förderung und Weiterverarbeitung fossiler Energieträger beruht.

Die Rentendirektanlagen beinhalten die von der Ärzteversorgung Thüringen direkt getätigten Investitionen in fest- und variabel verzinsten Rentenpapieren. Diese bestehen zu je 37 % aus Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen, zu 23 % aus Schuldscheindarlehen und zu 4 % aus Hypotheken. Alle Schuldner der Ärzteversorgung Thüringen sind nicht von allgemeinen UN-Sanktionen betroffen, verstoßen nicht gegen die „UN Global Compact Principles“ und werden nicht auf der Ausschlussliste des Norwegischen Staatsfonds gelistet.

Für alle Anlagesegmente gilt, dass Neuzeichnungen möglichst nur mit UN-PRI-Unterzeichnern vorgenommen werden. Derzeit haben im Immobilienbereich 65 % der Fondsmanager, im Bereich der Aktien-, Renten- und Mischfonds 86 % der Fondsmanager und im Bereich der Beteiligungen 67 % der Fondsmanager die UN-PRI unterzeichnet.

8. VERWALTUNGSKOSTEN

Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.494 T€. Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,07% (Vorjahr 1,15%) und liegt damit erheblich unter dem rechnermäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5%.

Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen belaufen sich auf 787 T€.

Jena, den 04.07.2022

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp, MBA
Geschäftsführer

LAGEBERICHT DER ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN

1. GRUNDLAGEN

Die Ärzteversorgung Thüringen hat ihren Sitz in Jena und ist eine Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie steht unter Aufsicht des Thüringer Finanzministeriums. Gesetzliche Grundlage für die Ärzteversorgung Thüringen ist das Thüringer Heilberufegesetz (ThürHeilBG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 380).

Die Ärzteversorgung Thüringen hat die Aufgabe, für die Angehörigen der Landesärztekammer Thüringen und ihre Familienmitglieder, Versorgung nach Maßgabe der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen zu gewähren.

Die Ärzteversorgung Thüringen gewährt Rechtsanspruch auf folgende Leistungen:

- a) Altersrente,
- b) Berufsunfähigkeitsrente,
- c) Hinterbliebenenrente,
- d) Kinderzuschuss,
- e) Sterbegeld,
- f) Überleitung der Versorgungsabgabe,
- g) Zuschuss zu notwendigen medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen,
- h) Kapitalabfindung für Witwen, Witwer oder eingetragene Lebenspartner.

2. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Das Vermögen des Versorgungswerkes hat sich im Jahr 2021 um ca. 7,13 % auf nunmehr 2.577.997 T€ erhöht. Die Finanzlage lässt sich bei einem Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von 169.859 T€ (im Vorjahr 144.469 T€) als sehr stabil bezeichnen.

Nach dem ThürVAG war zuerst aus dem Jahresergebnis die Verlustrücklage zum 31.12.2021 in Höhe von 4 % der Deckungsrückstellung, d.h. von 92.501 T€ zu bilden. Damit ergab sich für 2021 eine Zuweisung von 7.851 T€.

Die Zuweisung zur Gewinnrückstellung belief sich in 2021 auf 64.568 T€ (im Vorjahr 89.257 T€).

Ausschlaggebend waren hierfür folgende Ergebnisse:

Zum 01.01.2022 wurde in der Deutschen Rentenversicherung die Beitragsbemessungsgrenze für die neuen Bundesländer von 6.700 € auf 6.750 € erhöht, der Beitragssatz blieb unverändert bei 18,6 %. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze um 50 € führte zu einer Erhöhung des Höchstbeitrages in der Deutschen Rentenversicherung und damit auch zu einer Erhöhung der Regelhöchstabgabe im Versorgungswerk um 0,75 %. Daraus resultierte für 2021 ein versicherungsmathematischer Gewinn aus der Beitragsdynamik von 13.294 T€ für das Versorgungswerk (im Vorjahr 81.285 T€).

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung stieg in 2021 von 3,48 % im Vorjahr auf 3,93 %. Die durchschnittliche Nettoverzinsung ist in 2021 von 2,93 % im Vorjahr auf 4,39 % gestiegen. Es waren Abschreibungen auf die Kapitalanlagen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 6.227 T€ (im Vorjahr 18.718 T€) zu verzeichnen. Die Kapitalerträge abzüglich der Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen reichten in 2021 aus, um die rechnungsmäßigen Zinsen der mittleren Deckungsrückstellung abzudecken. Es entstand ein Zinsergebnis inkl. sonstiger Aufwendungen und Erträge in Höhe von 26.371 T€ (im Vorjahr -12.136 T€).

Auch in 2021 übertrafen die tatsächlichen Neuzugänge von Mitgliedern im Versorgungswerk die für Zwecke der Versicherungsmathematik zugrunde gelegten Zahlen. Der Gewinn aus dem Saldo zwischen Zugangsgewinn und Abgangsverlust stieg im Vergleich zum Vorjahr von 19.925 T€ auf 22.219 T€.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder blieb mit 9.630 zum Ende des Geschäftsjahres 2021 (im Vorjahr 9.512) aufgrund der Neuzugänge trotz höherer Einweisungen in die Altersrente nahezu konstant, so dass auch die eingenommenen Beiträge mit 139.910 T€ im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres (132.359 T€) lagen.

Der Verwaltungskostensatz ist in 2021 gegenüber dem Vorjahr von 1,15 % auf 1,07 % der Versorgungsabgaben gesunken. Kalkuliert wird mit einem Verwaltungskostensatz in Höhe von 2,5 %. Es ergab sich ein Gewinn aus eingerechneten, aber nicht verbrauchten Verwaltungskosten in Höhe von 1.959 T€ (im Vorjahr 1.790 T€).

In 2021 stieg die Anzahl der neu einzuweisenden Berufsunfähigkeitsrentner gegenüber dem Vorjahr von fünf Einweisungen auf 16 Einweisungen (12 Frauen, vier Männer), wobei eine Person bei Einweisung in die Berufsunfähigkeitsrente noch unter 50 Jahren war. Insofern lag der Gewinn aus dem Berufsunfähigkeitsrisiko mit 7.899 T€ unter dem des Vorjahres (8.996 T€).

Durch 13 Sterbefälle bei den Anwartschaften (im Vorjahr 11 Sterbefälle) wurden sieben Witwenrenten und 12 Halbwaisenrenten ausgelöst. Insofern reichte auch in 2021 der Risikobeitrag, der für das Sterblichkeitsrisiko zur Verfügung steht, zusammen mit den schon angesparten Rückstellungen der Verstorbenen aus, die Rückstellungen für die Hinterbliebenen zu finanzieren. Es entstand dadurch ein Gewinn von 1.845 T€ (im Vorjahr 2.525 T€).

Das Sterblichkeitsergebnis bei den Rentenbeziehern führte zu einem Gewinn. Hier traten mehr Sterbefälle ein, als rechnungsmäßig erwartet. Das Ergebnis belief sich auf 3.773 T€ nach rd. 2.314 T€ im Vorjahr.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Für die zukünftige Entwicklung und den Fortbestand des Versorgungswerkes sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken im Kapitalanlagebereich und die operationalen Risiken von Bedeutung. Damit einhergehende Chancen werden ebenfalls nachfolgend skizziert:

a) **Versicherungstechnische Risiken**

Versicherungstechnische Risiken bestehen neben dem Zinsrisiko in dem Abweichen der biometrischen Rechnungsgrundlagen von den tatsächlichen Gegebenheiten. Dem versicherungstechnischen Risiko wird durch eine jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen im versicherungsmathematischen Gutachten durch den Versicherungsmathematiker Rechnung getragen.

Um dem Zinsrisiko weiterhin Rechnung zu tragen, wurde die Zinsschwankungsreserve nochmals um 20.000 T€ erhöht. Zum 31.12.2021 besteht somit eine Zinsschwankungsreserve in Höhe von 220.000 T€.

In Antizipation einer Anpassung der Generationentafel, aus welcher sich die Periodentafel ableitet, wurde die Biometrie-Rückstellung um 5.000 T€ erhöht. Somit besteht zum 31.12.2021 eine Biometrie-Rückstellung in Höhe von 108.000 T€.

Die Corona-Pandemie könnte ein Risiko für eine Abweichung bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen darstellen. Jedoch liefern die aktuellen statistischen Auswertungen noch keinen Beweis dafür, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Berufsunfähigkeits- und Sterbewahrscheinlichkeiten hat.

Das Bundessozialgericht hat mit den Urteilen vom 31.10.2012 grundlegende Anforderungen zum Befreiungsverfahren von der gesetzlichen Rentenversicherung judiziert. Danach müssen Mitglieder einer berufsständischen Versorgungseinrichtung bei jedem Wechsel ihrer Beschäftigung zwingend einen neuen Befreiungsantrag von der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI stellen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren in diesem Zusammenhang nur geringe Auswirkungen feststellbar.

Unvorhergesehene Anpassungen durch den Gesetzgeber z.B. hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenze implizieren grundsätzlich Ertragschancen bzw. -risiken für das Versorgungswerk. Eine Verbesserung der Einkommenssituation der Mitglieder könnte die Beitragseinnahmen der Ärzteversorgung Thüringen positiv beeinflussen. Ein stabiler oder mittelfristig steigender Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung und eine weiter kontinuierlich steigende Beitragsbemessungsgrenze, insbesondere durch eine bundesweite Angleichung der Beitragsbemessungsgrenze, würden sich unter den gegebenen versicherungsmathematischen Bedingungen ebenfalls positiv auf die Ertragslage auswirken.

b) **Risiken im Kapitalanlagebereich**

Das Risiko im Kapitalanlagebereich besteht vor allem in einem dauerhaften Wertverlust der Kapitalanlagen. Darüber hinaus ist das Zinsniveau bei (fest-) verzinslichen Wertpapieren nun seit vielen Jahren so niedrig, dass mit Anlagen in diesem Bereich der Rechnungszins höchstwahrscheinlich nicht zu erreichen ist. Auch steigen seit einiger Zeit die Kaufpreise für andere Vermögenswerte wie z.B. Immobilien, so dass die zukünftigen Erträge solcher Kapitalanlagen wahrscheinlich geringer ausfallen werden. Für die bereits im Bestand befindlichen Vermögenswerte wird hingegen durch diese sogenannte Renditekompression ein Wertzuwachs generiert. Eine Abkehr von der Niedrigzinspolitik der Notenbanken würde langfristig die Ertragschancen des Versorgungswerkes verbessern.

Die mit dem Kapitalanlagemanagement im Zusammenhang stehenden Risiken werden durch die Anlagestrategie minimiert, nach der das Vermögen so angelegt ist, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Den veränderten Kapitalmarktverhältnissen wird dadurch Rechnung getragen, dass eine Kapitalanlagepolitik erfolgt, die eine risikoadjustierte Rendite erwarten lässt.

Die Risiken im Zusammenhang mit den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten werden durch Einschaltung externer Dienstleister, sowie mit Hilfe interner Systeme und Kontrollen laufend überwacht. Dadurch ist gewährleistet, dass kurzfristige Maßnahmen zur Risikoreduktion möglich sind.

Durch die Coronavirus-Pandemie sind die Börsenkurse in 2020 weltweit deutlich zurückgegangen. Im Jahresverlauf 2021 zeigte sich zwar eine deutliche Erholung an den Aktienmärkten, ob die Wirkungen der Krise aber tatsächlich damit bereits ausgestanden sind, scheint fraglich. Im Kontext dieses exogenen Schocks und des seit Ende Februar 2022 andauernden Ukraine Krieges (s.u.) sieht der Verwaltungsausschuss das Risiko, dass im Geschäftsjahr 2022 möglicherweise substantielle Wertberichtigungen bei bestehenden Kapitalanlagen erforderlich werden könnten. Die Liquiditätssituation des Versorgungswerkes wird hierdurch aber nicht belastet.

In der Liquiditätsplanung des Versorgungswerkes werden sämtliche Zahlungsströme aus der Versicherungstechnik, den Kapitalanlagen sowie der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt. Dabei wird laufend überwacht, dass die Zahlungsverpflichtungen durch die vorhandene Liquidität abgedeckt sind.

c) Operationale Risiken

Die bedeutsamsten operativen Risiken im betrieblichen Bereich liegen grundsätzlich in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der EDV-Systeme mit den damit einhergehenden möglichen Rückwirkungen auf die zugrundeliegende Datenbasis. Zum Schutz gegen diese Gefahren hat das Versorgungswerk zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

d) Zusammenfassung

Insgesamt ist für das Versorgungswerk festzustellen, dass sowohl für 2021 als auch für das Geschäftsjahr 2022 keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

4. PROGNOSEBERICHT

Das Geschäftsjahr 2022 ist geprägt durch den Krieg in der Ukraine und die anhaltende Coronavirus-Pandemie. Der Krieg in der Ukraine wird durch höhere Energie- und Rohstoffpreise, die Unterbrechung des internationalen Handels und ein schwächeres Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit und die Inflation haben. Das Ausmaß dieser negativen Effekte hängt von der weiteren Entwicklung des Konfliktes ab. Es besteht ein erhebliches Risikopotential auch für die Unternehmen und Investitionen, die keine direkte Verbindung zur Krisenregion aufweisen. Gleichzeitig ist die Coronavirus-Pandemie noch nicht überstanden und birgt, wie die Entwicklung in China zeigt, weiterhin erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken. Damit besteht die Gefahr einer Abwärtsspirale, deren Auswirkungen derzeit noch gar nicht abgeschätzt werden können. Seit Jahresbeginn sind an den Kapitalmärkten bereits erhebliche Wertabschläge bei fast allen Assetklassen zu beobachten.

Das Wirtschaftswachstum wird nach aktuellen Prognosen unter der Referenz eines Pfades ohne Krieg in der Ukraine und Coronavirus-Pandemie verlaufen. Die weiteren Auswirkungen und Maßnahmen der Geldpolitik der Zentralbanken, insbesondere einer möglichen Kehrtwende von der expansiven Geldpolitik, sind nicht absehbar.

Die Ertragslage des Versorgungswerkes wird im Kontext des Kapitalmarktumfeldes in 2022 intensiv in den Ausschüssen zu diskutieren sein. Im Zusammenhang mit den beschriebenen Krisen und Risiken zeichnen sich erhöhte Wertberichtigungserfordernisse ab, da aktuell nicht mit einer schnellen Erholung an den Kapitalmärkten gerechnet werden kann. Inwieweit die Ertrags- und Liquiditätssituation z.B. der wesentlichen Dachfonds in 2022 Ausschüttungen zulassen wird, kann aktuell noch nicht beurteilt werden.

Es wird weiter mit einem Zugang an neuen Mitgliedern gerechnet, auch wenn der Bestand durch das Lokalisierungsprinzip bereits ein hohes Niveau erreicht hat. Hierdurch werden die voraussichtlichen verdienten Beiträge wie auch der Rohüberschuss für 2022 nachhaltig positiv beeinflusst. Die Praxis der Deutschen Rentenversicherung im Befreiungsverfahren im Zusammenhang mit § 6 SGB VI muss weiterhin im Auge behalten werden. Der Verwaltungsausschuss geht davon aus, dass der Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung zum 01.01.2023 nicht weiter zurückgenommen wird und dass gleichzeitig die Beitragsbemessungsgrenze weiter moderat steigt. Damit würde der Höchstbeitrag zur Deutschen Rentenversicherung zum 01.01.2023 für die neuen Bundesländer wie auch die Regelhöchstabgabe angehoben werden. Hieraus entstünde dem Versorgungswerk wieder ein Gewinn.

Das Erreichen des Rechnungszinses bleibt das zentrale Ziel bei den Kapitalanlagen des Versorgungswerkes. Um gleichzeitig Verlustrisiken bei den Kapitalanlagen zu begrenzen, wird die Strategie der breiten Diversifikation der Vermögensanlagen weiter fortgesetzt. Der zunehmenden Volatilität der Kapitalmärkte soll durch weitere Erhöhungen der Zinsschwankungsreserve begegnet werden.

Die Erwirtschaftung von Kapitalerträgen oberhalb des Rechnungszinses i.H.v. 4 % für die bis zum 31.12.2017 begründeten Anwartschaften ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld höchst unwahrscheinlich. Die Erwirtschaftung von Kapitalerträgen oberhalb des Rechnungszinses i.H.v. 2,5 % für die ab dem 01.01.2018 begründeten Anwartschaften erscheint zwar grundsätzlich realistischer – ist aber für 2022 im Kontext der genannten Krisen, Unwägbarkeiten und Risiken aus aktueller Sicht ebenfalls sehr unwahrscheinlich.

Aufgrund der in der Vergangenheit getroffenen bilanziellen Vorsorge besteht aber keine Veranlassung, weitere Korrekturen am Rechnungszins in Betracht zu ziehen.

Für den Verwaltungsausschuss

Dr. med. Ellen Lundershausen

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.492,00	18.871,00
C. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.674.501,38	28.446.296,87
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	308.716.567,31	342.334.620,20
III. Sonstige Kapitalanlagen	2.167.173.560,27	1.823.626.309,28
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	2.495.564.628,96	2.194.407.226,35
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0,00	0,00
E. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	8.220.137,83	7.708.137,22
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	0,00
III. Sonstige Forderungen	3.826.046,66	6.881.970,82
	12.046.184,49	14.590.108,04
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	80.778,00	92.571,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	67.343.033,81	195.136.723,19
III. Eigene Anteile	0,00	0,00
IV. Andere Vermögensgegenstände	1.500,00	4.408,32
	67.425.311,81	195.233.702,51
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	2.952.473,51	2.080.151,56
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	2.952.473,51	2.080.151,56
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe der Aktiva	2.577.997.090,77	2.406.330.059,46

Passivseite	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital 3)	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	70.275.579,40	70.275.579,40
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust 5)	0,00	0,00
	92.500.560,48	84.649.594,28
B. Genußrechtskapital	0,00	0,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
D. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	0,00	0,00
II. Deckungsrückstellung	2.312.514.012,00	2.116.239.857,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	418.775,95	398.786,83
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung 7)	171.868.233,94	204.338.307,44
V. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen 8)	0,00	0,00
VI. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00
	2.484.801.021,89	2.320.976.951,27
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	0,00	0,00
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
G. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
II. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
III. Sonstige Rückstellungen	45.000,00	45.000,00
	45.000,00	45.000,00
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
I. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	212.798,51	276.195,79
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	0,00
III. Anleihen	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	428.864,96	371.326,07
	641.663,47	647.521,86
K. Rechnungsabgrenzungsposten	8.844,93	10.992,05
Summe der Passiva	2.577.997.090,77	2.406.330.059,46

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2021 BIS 31.12.2021

Posten	2021	2020
	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	139.909.901,37	132.358.655,89
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	97.038.157,00	62.993.387,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen	112.751.065,85	83.960.150,05
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0,00	0,00
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	6.888,45	77.215,08
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	70.338.882,27	62.753.993,95
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	196.274.155,00	100.490.043,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung 1)	64.568.083,50	89.257.133,17
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	1.538.825,38	1.518.696,03
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	9.135.131,19	21.353.300,26
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0,00	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0,00	0,00
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	7.850.935,33	4.016.241,61
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	30,87	3.360,11
2. Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	7.850.966,20	4.019.601,72
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Sonstige Steuern	0,00	0,00
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0,00
11. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag 3)	7.850.966,20	4.019.601,72
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	7.850.966,20	4.019.601,72
17. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00